

Hausaufgabenordnung

Beschluss der Schulkonferenz: 11.10.2016

1. Was sind Hausaufgaben?

- Vor- und Nachbereitung jeder Unterrichtsstunde
- schriftlich und mündlich erteilte Aufgaben
- Projektarbeiten

2. Hausaufgabenzeiten im Durchschnitt auf den einzelnen Unterrichtstag

für die Klassen 1 und 2 → 30 Minuten

3 und 4 → 45 Minuten

5 und 6 → 60 Minuten

3. Wochenendregelungen

- Von Freitag zu Montag werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt. Eine Ausnahme bilden 2-Stunden Fächer, die nur montags und freitags unterrichtet werden.
- Der Fachlehrer entscheidet nach Sachlage über die Erteilung einer Hausaufgabe von Freitag zu Montag. Dabei ist der Umfang der Hausaufgabe so zu gestalten, dass dem Schüler genügend Zeit zur Erholung bleibt.

4. Planung

- Jeder Schüler muss seine Hausaufgabenerledigung so planen, dass sowohl Überforderungen als auch Unterforderungen an bestimmten Tagen vermieden werden.

5. Sonstige Grundsätze

- Hausaufgaben werden in der Regel im Unterricht kontrolliert
- Hausaufgaben können bewertet werden, so z. B. das Lernen von Gedichten, Erarbeiten von Schülervorträgen, Projektarbeiten usw.

Die Bewertung der Hausaufgaben erfolgt nur, wenn

- die zu erbringende Schülerleistung in der Schule dargeboten wird,
- die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zu geordnet werden können oder
- die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Die Anfertigung der Hausaufgaben wird regelmäßig überprüft. Ergebnisse der Hausaufgaben können in den Unterricht einbezogen werden.

Die Bewertungskriterien regeln die Fachkonferenzen.

Die eigenverschuldeten, nicht angefertigten Hausaufgaben (Leistungsverweigerung) werden nachgeholt.

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Lage gewesen, seine Hausaufgaben anzufertigen, so hat er / sie die Pflicht, sich selbstständig zu informieren und die Hausaufgaben nachzuholen.

Ist ein Schüler oder eine Schülerin längere Zeit erkrankt und dabei in der Lage, Hausaufgaben anzufertigen, so werden diese von den Eltern über die Schule oder Mitschüler erfragt.

Hausaufgaben sind zu den gestellten Terminen grundsätzlich anzufertigen. In seltenen Ausnahmefällen können Sonderabsprachen mit den jeweiligen Fachlehrern terminliche Ausnahmeregelungen erlauben.

6. Vereinbarungen

- Einführung der Arbeit mit der Checkliste
- Regelmäßige Absprachen mit der Kita/Hort Hausaufgabenbetreuung
- Bei Verstößen gegen die HA-Ordnung Information an die Eltern
- Elterngespräche bei massiven Problemen zur Vereinbarung von unterstützenden Maßnahmen
- Jeden Dienstag findet ab 13:00 Uhr, in Zusammenarbeit mit dem Jugendklub, in den Räumen der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung statt.

Dieser Hausaufgabenordnung hat die Schulkonferenz am **11.10.2016** zugestimmt.

Sie gilt bis auf Widerruf.

Tägliche Checkliste für SchülerInnen

1. Informationen an Eltern geben, Unterschriften einholen
2. Hausaufgaben machen
3. Langfristige Hausaufgaben machen/einteilen
 - Lied oder Gedicht lernen
 - Plakat machen
 - Kurzvortrag vorbereiten
 - 5/6 : täglich Vokabeln lernen (mündlich und schriftlich üben)
4. Mündliche Hausaufgaben machen
 - Buch und Heft/ Hefter noch einmal durchlesen
 - Merkstoff wiederholen/ einprägen
 - lesen üben
 - Kopfrechnen üben (Grundaufgaben, 1x1)
 - auf Leistungskontrollen vorbereiten
 - für Klassenarbeiten lernen
5. Federtasche kontrollieren, auffüllen, Stifte anspitzen, sind Schere, Kleber, Bleistift, Lineal.... vorhanden
6. Blätter einheften
7. Block kontrollieren
8. Hausaufgabenheft vortragen
9. Mappe nach Stundenplan packen
10. an die Sportsachen denken

